

II-14654 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
LANDESVERTEIDIGUNG

10 072/121-1.8/94

8. August 1994

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

6722/AB

Parlament

1994-08-10

1017 Wien

zu 6835/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Heide Schmidt und Partner haben am 17. Juni 1994 unter der Nr. 6835/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Entwicklung des Mitarbeiterstandes im Bereich des Ministeriums für Landesverteidigung" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Gemäß § 26 Abs. 1 Bundeshaushaltsgesetz, BGBl.Nr. 213/1986, wird die zulässige Anzahl der Bundesbediensteten durch den Stellenplan (Anlage III zum jeweiligen Bundesfinanzgesetz) festgelegt. Hinsichtlich der Entwicklung des Mitarbeiterstandes des Landesverteidigungsressorts ergibt sich daher für die Vergleichsjahre 1986 und 1994 folgendes Bild:

Jahr	Beamte	Vertragsbedienstete	Gesamt
1986	21.782	2.008	23.790
1994	21.137	1.548	22.685

Somit kam es im gegenständlichen Zeitraum zu einer Reduktion um 1.105 Planstellen. Hinsichtlich einer detaillierten Aufschlüsselung nach dienst- und besoldungsrechtlichen Merkmalen darf auf den Stellenplan des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes verwiesen werden.

Zu 4:

Zu Beginn der XVII. Gesetzgebungsperiode bestand kein Arbeitsleihvertrag; ein solcher wurde erst mit 1.2.1987 begründet. Am 1.7.1994 waren 2 Bedienstete auf Grund eines Arbeitsleihvertrages beschäftigt.

Zu 5:

Zu Beginn der XVII. Gesetzgebungsperiode bestanden 110 und zum Stichtag 1.7.1994 116 Sonderverträge (vorwiegend im EDV - Bereich und in Spezialfunktionen).

Zu 6:

Zu Beginn der XVII. Gesetzgebungsperiode war die Zentralstelle in 5 Sektionen, 15 Gruppen und 66 Abteilungen gegliedert.

Die von mir zwecks Steigerung der Effizienz sowie zur Vermeidung von Doppel- und Mehr-
gleisigkeiten veranlaßte Auflösung des Armeekommandos führte zu einer Neustrukturierung
der Zentralstelle. Nach Erlassung einer neuen Geschäftseinteilung im Jahre 1992 besteht das
Bundesministerium für Landesverteidigung zu Stichtag 1.7.1994 aus 5 Sektionen mit
17 Gruppen, aber nur mehr 57 Abteilungen. Es konnten somit 9 Abteilungen vom Beginn
der XVII. Gesetzgebungsperiode bis 1.7.1994 eingespart werden. Während meiner Amtszeit
fand die Reduzierung des Personalstandes allerdings ihren Niederschlag in der Reduktion
um 10 Abteilungen.

Zu 7:

Die Personalausgaben zeigen für das Jahr 1986 folgenden Jahreserfolg auf:

Jahr	Beamte	Vertragsbedienstete	Arbeitsleihverträge
1986	S 5,093.402.099	S 1,130.533.759	---

Sonderverträge sind in den Voranschlags-Posten für Vertragsbedienstete enthalten, können
jedoch nicht getrennt erfaßt werden, weil im gesamten Budget für Sonderverträge keine
Kostenstelle eröffnet ist. Für das Jahr 1994 liegt noch keine Erfolgsrechnung vor; ich darf
diesbezüglich auf den Bundesvoranschlag für das Jahr 1994 verweisen (BGBl. Nr. 1/1994).

Zu 8:

Zu Beginn der XVII. Gesetzgebungsperiode befanden sich insgesamt 45 Bedienstete auf
Karenzurlaub, davon 43 im Anschluß an den Mutterschutzkarenzurlaub.

Zum Stichtag 1.7.1994 waren 76 Bedienstete karenziert, davon 44 im Anschluß an den
Mutterschutzkarenzurlaub. Die Karenzierungen reichen teilweise in das Jahr 1992 zurück.

Der Bundesminister

i.V. ECKSTEIN

Beilage

Nr. 683513

zu GZ 10 072/121-1.8/94

1994-06-17

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Schmidt, Dr. Frischenschlager und Partner
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Entwicklung des Mitarbeiterstandes im Bereich des Ministeriums für
Landesverteidigung

Im Zusammenhang mit den Bemühungen der Bundesregierung zur Budgetsanierung wurde auch Einvernehmen darüber erzielt, daß es grundsätzlich zu keiner Planstellenvermehrung in den einzelnen Ressorts kommt. Da Gesamtzahlen nicht sehr viel aussagen, insbesondere durch die Ausgliederung der ÖBB, erscheint es zielführend, die Entwicklung des Mitarbeiterstandes in den Ressorts im einzelnen festzustellen. An der Entwicklung des Mitarbeiterstandes kann auch ganz wesentlich der Wille zu Einsparungen gemessen werden.

ANFRAGE:

an den Bundesminister für Landesverteidigung:

1. Wie viele Mitarbeiter waren/sind
 - a) am Beginn der XVII. Legislaturperiode
 - b) am heutigen Tageim Ministerium beschäftigt?
2. Wie viele davon waren/sind - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - Beamte?
3. Wie viele davon waren/sind - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - Vertragsbedienstete?
4. Wie viele davon waren/sind - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - aufgrund eines Arbeitsleihvertrages beschäftigt?
5. Wie viele davon verfügten/verfügen - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - über einen Sondervertrag?
6. Welche Funktionseinheiten (aufgegliedert nach Sektionen, Gruppen und Abteilungen) bestehen in Ihrem Ressort, und wie viele wurden seit dem Beginn der XVII. Legislaturperiode in Ihrem Ressort neu eingerichtet bzw. umstrukturiert?
7. Wie hoch waren die Aufwendungen für Personal (aufgegliedert nach Beamten, Vertragsbediensteten, Beschäftigten mit einem Arbeitsleihvertrag oder Sondervertrag) am Beginn der XVII. Legislaturperiode in Ihrem Ressort und wie hoch sind sie mit heutigem Datum?
8. Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts befinden sich - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - in Karenz (mit Ausnahme aufgrund des Elternkarenzurlaubsgesetzes), warum und seit wann?